



Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 52. Montags den 4. May 1818.

A u f f o r d e r u n g

an die Staats-Gläubiger aus der Staats-Anleihe vom Jahr 1813
zur Erhebung der Zinsen.

Mit Bezugnahme auf die in No. 35. der hiesigen Zeitungen vom 25ten März befindliche Bekanntmachung werden die in hiesiger Provinz befindlichen Staats-Gläubiger aus der Staats-Anleihe vom Jahr 1813, zur ungesäumten Erhebung der mit Ostern c. fällig gewesenen Zinsen, hierdurch nochmals aufgefordert, mit dem Beifügen: daß diejenigen, die sich bis spätestens den 25ten d. M. bei dem Land-Rentmeister Dreyer nicht melden, es sich selbst beizumessen haben, wenn sie die, Ostern fällig gewesenen, Zinsen erst in dem nächst folgenden Zinsenzahlungs-Termine erhalten.

Auswärtigen Gläubigern wird die Befugniß ertheilt, ihre in Händen habende Schuld-Anerkennnisse den resp. Herren Landrathen zu übergeben, welchen sodann obliegt, dieselben Beihufs der Zinsen-Erhebung an den Land-Rentmeister Dreyer zu senden, und die erhobenen Zinsen den Gläubigern zuzustellen. Breslau den 2ten May 1818.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

Merckel.

B e k a n n t m a c h u n g.

Den Inhabern derjenigen Obligationen, welche über die rückständigen Zinsen von dem Farwerthe der aufgehobenen hiesigen Bankgerechtigkeiten ausgefertigt worden sind, wird hierdurch bekannt gemacht: daß die vierte und letzte Abschlagszahlung auf gedachte Obligationen nunmehr geleistet werden wird.

Es können sich daher die Inhaber dieser Obligationen vom 13ten bis zum 30sten May dieses Jahres täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in unserer ersten Cammerlei-Casse melden, um, gegen die Rückgabe der in ihren Händen befindlichen Obligationen der obgedachten Art, den ihnen annoch zuständigen Rest ihrer Forderung aus dem Ablösungs-Fond der aufgehobenen Bankgerechtigkeiten in Empfang zu nehmen.

Zugleich wird hierdurch allen Interessenten bekannt gemacht: daß, nachdem solcher-gestalt die im Regulativ vom 21. Januar 1815 angegebne ganze Summe der rückständig gewesenen Zinsen per 121,519 Rthlr. getilgt worden, nunmehr auch mit der Einlösung der ausgefertigten Capitals-Obligationen selbst, auf die im Regu-

latis vom 21. Januar 1815 vorgeschriebene Art und Weise vorgeschritten werden wird, und daß hoffentlich noch in diesem Jahre der Anfang damit wird gemacht werden können.

Breslau den 29. April 1818.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Wien, vom 28. April.

Nachrichten aus Triest zufolge, ertheilten J. J. M. der Kaiser und die Kaiserin am 18. den dasigen Militär- und Civilbehörden Audienzen, nach deren Beendigung Se. Majestät die Börse und mehrere öffentliche Anstalten, desgleichen den Molo di S. Teresa besuchten. — Am 19ten wohnten beide Majestäten dem Gottesdienste in der Domkirche bei, bestiegen dann das Kastell, von dessen Höhe man die herrlichste Aussicht genießt, und besahen hierauf die beiden ägyptischen Statuen, welche der Pascha von Aegypten Sr. Maj. dem Kaiser übersendet hat. Nachmittags unternahm Ihre Maj. die Kaiserin eine Wasserfahrt im Hafen. Abends begaben sich beide allerhöchste Personen ins Theater. — Am 20ten wurden in Gegenwart beider Majestäten zwei Kauffahrtschiffe vom Stapel gelassen. Allerhöchstdieselben besuchten an eben diesem Tage wieder mehrere öffentliche Anstalten und ertheilten Audienzen; schifften sich auch Abends im Hafen ein, um von dort aus die herrliche Beleuchtung der Stadt mit anzusehen. — Am 21sten fand die Taufe des dem stellvertretenden Gouverneur Grafen Chotek am 20ten gebornen Sohnes Statt, bei welcher der Oberstkämmerer Graf Wrba im Namen Sr. Maj. des Kaisers die Patenstelle vertrat. Abends beglückten beide allerhöchste Herrschaften eine auf der Börse versammelte glänzende Gesellschaft mit Ihrem Besuche. — Am 22sten besuchten Se. Maj. den Spaziergang Boschetto, J. M. die Kaiserin aber die Wohlthätigkeits- und Arbeitsanstalten. Hierauf nahmen Allerhöchstdieselben in Saule die Salinen und den Aufsternfang in Augenschein. — Am 23ten wird die Reise nach Trium fortgesetzt.

Warschau, vom 28. April.

Gestern, den 27sten d., wurden die Sitzungen der Reichstags-Versammlung durch nachstehende, von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige gehaltene Rede geschlossen:

„Repräsentanten des Königreichs Polen!

„Ihr habet meine Erwartung gerechtfertigt. Die Verathschlagungen dieser ersten Versammlung, der Geist, welcher dieselbe geleitet, und die Resultate, welche sie hervergebracht hat, bezeugen die übereinstimmende Reinheit eurer Gesinnungen und bestimmen mich zum Beifall.

„Zufolge eurer Arbeiten wird das Königreich Polen sich endlich in Kurzem unter der Leitung eines gleichförmigen und polnischen Strafgesetzbuches befinden, und indem ich verordnet habe, daß bei eurer nächsten Zusammenkunft euch ein Codex des Criminalverfahrens vorge schlagen werden soll, so bin ich dadurch einem Wunsche zuvor gekommen, der euch helle Liebe des Guten und der Ordnung eingab. Aber es war unersäglich, daß die Gesetze, welche die Theorie der Straf-Jurisprudenz bilden, früher beschlossen wurden als diejenigen, welche deren Anwendung leiten sollen. Die Ersteren mußten eurer Bestimmung erhalten, um den Gang zu bezeichnen, welchem bei der Entwicklung der Letzteren zu folgen ist. Neue Verordnungen haben einen Theil eures Civil-Codex vervollständigt, dessen Unzulänglichkeit allgemein anerkannt war. Einige dieser Einrichtungen boten dem Credit der Grundeigenthümer keine hinreichend feierliche Garantie dar. Ihr habet dafür Gesetze aufgestellt, die durch eine glückliche Erfahrung und nützliche Modificationen doppelt empfehlenswerth sind.

„Es blieb euch noch übrig, einen dringenden Gegenstand in Ordnung zu bringen. Ihr habet euch über eine Umstands-Maaßregel auszusprechen, eine nothwendige Folge so vieler trauriger Jahre, welche die natürlichen Verpflichtungen der Schuldner gegen ihre Gläubiger aufschoben. Indem ihr auf gerechter Waage die dem verlängerten Unglück der Einen schuldigen Rücksichten mit den Entschädigungen abwoget, welche den Andern zuzugestehen die Billigkeit gebot, so habet ihr euch selbst das letzte Ziel eurer alten Leiden gesetzt, habet euch den An-

sang einer besseren Zukunft bezeichnet und deren Fortschritte in Stufen abtheilt.

„Unter den Gesegentwürfen, welche euch beschäftigt haben, hat ein einziger die Zustimmung der Mehrheit bei er Kammern nicht erhalten. Ueberzeugung und redliche Absicht für die Ursachen dieses Erfolges. Ich habe demselben meinen Beifall bezeugt, weil er die Unabhängigkeit eurer Abstimnungen bekundet. Freigewählt, solltet ihr frei euch berathschlagen. An diese doppelte Unverletzlichkeit wird beständig geknüpft seyn der wahre Charakter einer National-Repräsentation, deren Zusammenkunft ich gemollt habe, um durch ihr Organ den freimüthigen und vollständigen Ausdruck der öffentlichen Meinung zu vernehmen. Eine auf solche Art constituirte Versammlung verbürgt allein der Regierung die Gewißheit, der Nation bloß solche Gesetze zu geben, deren wirkliches Bedürfnis ihre Möglichkeit bekundet. Diese Arbeit ist überdies nicht leicht; bloß mit Hülfe der Zeit kann sie einen vollständigen Erfolg haben. Denn die Zeit läutert die Meinungen und bildet die Obrigkeit in der Schule der Erfahrung.

„Ich bin gerührt von den Gefühlen die ihr mir geäußert habt. Euer Vertrauen ist mein ganzer Wunsch, eure Zuneigung meine ganze Belohnung. Ich werde aufmerksam eure Anliegen abwägen, und ihr werdet, wie ich hoffe, bei eurer nächsten Sitzung inne werden, daß so viel als die Umstände es werden erlaubt haben, denenselben genügt worden ist.

„Die Sorgfalt, die ich meinem Vaterlande schuldig bin, ruft mich fern von euch; aber euer Schicksal wird meinem Gedächtnis immer gegenwärtig seyn. Ich werde unter euch zurückkehren, um der Fortschritte zu genießen, die ihr in der schönen euch eröffneten Laufbahn gemacht habt, und um euch neue Früchte meiner Sorgsamkeit einzuhandeln zu lassen.

„Polen! ich beharre auf die Erfüllung meiner Absichten. Sie sind euch bekannt. Nehmet, indem ihr in eure Heimath zurückkehret, das Zeugnis mit, für das Glück eurer Mitbürger und die Wohlfahrt eures Vaterlandes gearbeitet zu haben. Denket, daß eben dieses zu der Würde eines freien und unabhängigen Staates erhabene Vaterland mit einem aufmerksamen Auge in euren Privat- und häuslichen Verhältnissen über euch wacht. In diesen mehr als bei

großen öffentlichen Versammlungen empfiehlt es euch aufgeklärte Bürger zu seyn, Freunde von euren Mitbüdern eben so sehr als von euch selbst, und unveränderlich geneigt alle Classen und vorzüglich diejenige, welche das Staatsgebäude stützt, die Vortheile empfinden zu lassen, die mit der verfassungsmäßigen Ordnung, deren Polen genießt, verknüpft sind. Aber diese Ordnung wird nur dann für euch eine dauerhafte Wohlthat werden, wenn das Ansehen der Gesetze seine Herrschaft über eure Herzen früher ausüben wird als es eure Handlungen ordnet. Dieses ist die Höhe, zu der die Civilisation ihren Schwung richten muß; und dahin gelangt sie auch wenn sie wahrhaft ist, daß heißt, wenn die Reinheit der Sitten ihre Hauptgrundlage ist. Das Wohl des Einzelnen findet sich durch eine glückliche Verbindlichkeit unter einander an das allgemeine Wohl dadurch geknüpft, daß die Gesetze durch allgemeine Zustimmung kraftvoll sind, weil sie auf einer notwendigen Uebereinstimmung aller Gewissen beruhen.

„Seyd daher überzeugt, daß eure Anordnungen nur in so fern gedeihen können, wenn ihr sie unter die Bürgerschaft der aus der Quelle des christlichen Morals geschöpften Grundsätze stellen werdet, und wenn man in eurem öffentlichen und Privatleben die Anwendung ihrer göttlichen Vorschriften finden wird.

„Euch, Diener der Altäre, kommt es zu, durch euren Unterricht, mehr aber noch durch euer Beispiel diese heilbringende Lehre triumphiren zu lassen.

„Repräsentanten des Königreichs Polen! Der Grad des Eifers, den ihr anwenden werdet um meine Wünsche und Hoffnungen zu verwirklichen, wird mir den sicheren Beweis von den Fortschritten liefern, welche die National-Verwaltung bis zur Zusammenberufung des nächsten Reichstages gemacht habe.

„Möchte doch diese, durch die Frucht eurer Arbeiten bereicherte, Versammlung mit starken Schritten nach dem ehrenvollen Ziele hinschreiten, auf welches so viele Blicke gerichtet sind, und möchte sie den künftigen Generationen eine reichliche Erndte von Sicherheit, Glück und Ruhm vorbereiten!“

Nach beendigtem Reichstage gaben Sr. Majestät der Kaiser den Senatoren, dem Staatsrath, den Landboten und Deputirten ein Diner,

bei welchem der Monarch den Toast ausbrachte: „es lebe die polaische Nation!“ — Aben's war bei Sr. Excellenz dem Herrn v. Romosilow ein glänzender Ball, welchen Se. Majestät mit Allerhöchstherrn Gegenwart beehren.

Am 25ten, als am h. l. Abende vor Ostern (nach dem Kalender der griechischen Kirche), wurde das große Fest des Andenkens an die Auferstehung Christi in der hiesigen Schlosskapelle in Anwesenheit des Monarchen, des Großfürsten Constantin, des Königl. Statthalters etc. um Mitternacht durch eine heilige Messe begangen.

Paris, vom 17. April.

Mit dem Rekrutierungsgesetze ist der Herzog von Berry nicht sehr zufrieden. Als er neulich dem General Maison begegnete, sagte er zu ihm: „Sie haben uns ein schlechtes Gesetz gegeben,“ dieser aber erwiderte ihm, dieses Gesetz werde Frankreich eine gute Armee verschaffen.

General Belliard, und noch andere Generale und Mitglieder der Ehrenlegion, beschwerten sich, daß sie nicht die ihnen im Jahre 1815 zugesicherte Pension erhalten. Aus dem darüber erstatteten Bericht ergab sich: daß die Ehrenlegion noch ein Einkommen von 6 Millionen 800,000 Fr. habe. Davon gehen 700,000 Fr. auf die Verwaltung, und 900,000 Fr. auf die drei Töchter- & Erziehungshäuser des Ordens. Man rügte es allgemein: daß über das Einkommen der Legion nicht im Budget Rechnung abgelegt werde, und wies die Sache an den Staatsrath.

Graf Farguet, Maire von Lyon, behauptet die Existenz einer Verschwörung, deren vollständiger Ausbruch nur durch die getroffenen Maßregeln und die Verhaftung mehrerer Personen vereitelt wurde.

General Boyer, der 1816 zur Todesstrafe verurtheilt, die aber, auf Bitte des Herzogs von Angoulême, in 20jähriges Gefängniß verwandelt wurde, ist nun völlig begnadigt.

Herr Comte und Dunoyer haben appellirt. Ersterer sollte ebenfalls verhaftet werden, und ward von 3 Gerichtsdienern schon bei Sonnenaufgang aufgesucht und im Bette gefunden, machte sie, indem er sich ruhig anzog, sicher, und hatte die Gewandtheit, unter dem Vorwande, den Hut aus dem Nebenzimmer zu holen, sie alle 3 einzuschließen und sich zu entfernen.

Marschall Marmont erklärt 2 ihm in einer

Schrift über die Unruhen zu Lyon zugeschriebene Briefe, an den Fürsten von Schwarzenberg und an Caulaincourt, für untergeschoben.

Gegen den Mordprozeß des Herrn Fualdes findet man in einem Journale Zweifel und Einwurfe ganz neuer Art. Dem der sie macht, ist die Sache, wie sie bisher dargestellt wird, unglaublich, wenigstens unerklärbar. Zehn Personen werden des Mordes oder des Mitwissens beschuldigt. Die beiden Hauptangeklagten (Bastide und Jaussion) lebten mit Herrn Fualdes in genauen Umgangsverhältnissen: sie gingen zu allen Zeiten bei ihm aus und ein, hatten tausend Gelegenheiten für eine, den Mord an einem schicklichern Orte, zu einer schicklichern Zeit, auf eine für sie günstigere verstecktere Weise zu begehen. Welche Zeit wählten sie? Den Tag nach einem Jahrmart, wo noch viel Fremde in der Stadt waren. Welchen Ort? Sie holen Herrn Fualdes Abends 8 Uhr aus seinem in der Hauptstraße gelegenen Hause ab, führen ihn in ein zwar nicht entferntes, aber doch stark besuchtes, und von mehreren zum Theil in gutem Rufe stehenden Wirthsleuten bewohntes Haus. Im Stockwerk über Bancel wohnt eine spanische Familie. Der Fußboden, der sie vom Ergeschoße trennt, ist in so schlechtem Stande, daß man durch die Bretterspalten bis in die Küche, ja bis auf den Tisch sehen kann, auf welchem Fualdes geschlachtet ward. Auf welche Weise wird er umgebracht? Hier entstehen natürlich eine Menge Fragen, auf welche im Laufe des Prozesses noch keine genügende Antwort erfolgt ist. Hat man Herrn Fualdes mit Gewalt nach Bancel's Haus geschleppt? Hatte er ein Rendezvous mit einigen von den Angeklagten, oder mit sonst jemand? Im ersten Fall mußte man ihn wenigstens 50 Schritte weit fortschleppen; und dieses wäre doch von Nachbarn und Vorübergehenden gesehen worden. Ist er gutwillig gegangen, so mußte man doch sein Geschrei, oder wenigstens seinen Widerstand gehört haben, sobald die Mörder sich anschickten, ihm Gewalt anzuthun. Man sagt zwar, die Hebbomadiersstraße (worin Bancel's Haus liegt) sey wenig besucht. Gerade das Gegentheil; die Straße liegt im Mittelpunkt der Stadt, nahe bei der Präfektur, und der Hauptkirche, und wird stark begangen. Mehrere Personen entsinnen sich noch, denselben Abend zwischen 8—10 durch die Straße ge-

kommen zu seyn. Die dem Bancalschen gegenüber liegenden Häuser sind stark bewohnt, und die Straße so eng, daß kaum ein Karren durchfarn. Bancals Küchenfenster geht auf die Straße, so daß man in einer Entfernung von 6—7 Fuß, theils gegenüber, theils ein Stockwerk höher, alles hören konnte und mußte, was in der Küche vorging. Neben der Küche befinden sich zwei kleine Kammern; eine Hinterkammer mit einem Fenster nach dem Hofe zu, welche die Pasterchronik zum Schauplatz ärgerlicher Zusammenkünfte macht, und wo sich Mad. Manson verborgen haben soll; und die andere mit einem Fenster nach vorne heraus, worin die kleine Magdalene Bancal schlief. Wenn Madame Manson und Rose Pierret einen solchen gemeinen Winkel betreten konnten, so scheint es vor allem wichtig und nothwendig, daß jene Damen die Gründe angeben, und den vollen Beweis führen, warum sie in dieses Haus gegangen? Auch der Umstand ist nicht im Klaren, wie Mad. Manson aus dem Bancalschen Hause gekommen, und von wem sie weggeführt worden? Hat Jaussion sie bis zum Stadtplatze begleitet, wie konnte er zu gleicher Zeit dem Zuge nach dem Aveyron folgen? Und wie konnten überhaupt die Mörder es wagen, einen leicht bedeckten Leichnam über die Straße zu tragen; besonders da behauptet wird, es sey an jenem Abend ein schöner heller Mondschein gewesen? (Dieser letzte Umstand wird nirgends behauptet; hingegen von Jackeln und Handkaternen gesprochen.) — Noch eins: Wenn die Mörder den Leichnam in den Fluß werfen und er nicht oben auf schwimmen sollte, so hätten sie ihm nicht so viel Blut ablassen oder ihn wenigstens mit Steinen beschweren müssen. Und welchen Umweg haben sie bis zum Aveyron genommen? 1200 Metres statt 400; einen beschwerten Weg statt einen unbefuchten. Ein einziger Mann hätte ihn auf den Schultern wegtragen können; nicht doch; es müssen ihrer 8 seyn; einige sind bewaffnet; sie schleichen nicht, ziehen im Triumph einher, sprechen laut, nennen sich bei Namen. Warum überhaupt den Leichnam in den Fluß werfen? warum ihn nicht auf einem der nahen Felder Bastide's begraben? warum ihn nicht in Kalt zergehen lassen? (Bancal war ein Maurer seiner Profession.) Man muß doch bei einem vorher angelegten Mordplan voraussetzen, daß die Mörder nicht flann-

und kopflos werden zu Werke gegangen seyn, zumal da sie anfangs darauf dachten, wie ein Geständniß lautet, Herrn Fualdes nach seiner Wohnung zu bringen, ihn ins Bett und neben ihm ein Scheermesser zu legen. — (Das Wahrscheinlichste ist, daß Herr Fualdes sich durch das Versprechen, Rose Pierret zu finden, in Bancals Haus locken ließ, und daselbst gefnebelt und ermordet wurde; daß Mad. Manson ihrem Liebhaber Jaussion von ferne dahin gefolgt, weil sie ihn im Verdacht einer andern Leidenschaft hatte. Der zahlreiche Zug, mit Bewaffneten, konnte und sollte das Ansehen einer Tabaks-Contrebande haben; sämtliche Mörder und Hehler mußten zusammenbleiben, um spätern Verrath vorzubeugen; der Umweg läßt sich durch verschiedene Gründe erklären, daß in den Flußwerfen dadurch, daß es das Ansehen habe, Herr Fualdes sey am Ufer bestohlen und ermordet worden &c. Daß Mad. Manson und Rose Pierret, weil sie einen bloß verliebten Handel getrieben, geschont werden, ist handgreiflich.)

London, vom 15. April.

Mit dem Salisbury sind aus Jamaika 800,000 Pfd. Sterl. (an 5 Millionen Thaler) und 180 Kisten Cochenille, als Ausbeute des Handels mit Süd-Amerika, angekommen. Admiral Douglas, der sich am Bord dieses Schiffes befand, erhielt vor seiner Abfahrt den Besuch des ältesten Einwohners der Insel. Er zählt 148 Jahr, und legte zu diesem Besuch an dem nämlichen Tage drei deutsche Meilen zu Fuß zurück. Er hat nie die Insel verlassen und erinnert sich noch lebhaft des Erdbebens von 1687. Admiral Douglas wurde von dem ehrwürdigen Anblick so überrascht, daß er das Bild des Greises abmalen ließ. (Da Jamaica kein der Lebensdauer günstiges Klima, so wäre dieser 148jährige Wanderer ein wahrer Methusala unserer Zeiten.)

Das Schiff Earl of Morrey ist am 9ten aus Calcutta in den Dänen angekommen. Die letzten Briefe aus dem Hauptquartier des General-Gouverneurs waren aus Secundra vom 24sten October. Nach spätern Nachrichten hatte er am 9ten November sein Hauptquartier in Bodowya. Erstere meldeten mit Zuversicht die nahe Beendigung der Feindseligkeiten in Indien. Scindiah soll sich allen vom Marquis von Hastings gemachten Bedingungen unterwerfen haben.

Vermischte Nachrichten.

Die Zusammenkunft der Könige von Neapel und Spanien (Carl IV.) zu Vola di Gaeta, welche Brüder sich so viele Jahre nicht gesehen hatten, war sehr rührend. Der Zusammenkunftsort ist beider Brüder Geburtsort. Ihre Majestäten befinden sich nun zu Neapel.

Man rechnet, daß in Deutschland jetzt 5 bis 600 Offiziere zerstreut leben, welche englischen halben Sold genießen, und im Fall eines Krieges wieder zur Thätigkeit gerufen werden können, was für Großbritannien eine jährliche Ausgabe von ungefähr 72,000 Pfd. Sterl. verursacht.

Das Innere von Afrika.

(Fortsetzung.)

Koenig's Schicksal ward in Mogadore von allen, die ihn gekannt hatten, ausnehmend bedauert. Er war ein junger Mann von höchst liebenswürdiger Gemüthsart, durchaus uneigennützig, unermülich lernbegierig, und der mit Enthusiasmus alles betrieb, was ihm zu Erreichung seines Reisezweckes nur einigermaßen nützlich dünkte. Zu anhaltender körperlicher Anstrengung und Entbehrung jeder Art gewöhnt, hatte er es über sich vermocht, alles genießbare, wie wirriges auch schmecken oder riechen mochte, als Nahrung zu sich zu nehmen. Auf seinen kleinen Fußreisen von Mogadore aus, hatte er in seinen Lieblingsfächern, der Kräuter- und der Insekten-Kunde, bedeutende Sammlungen gemacht. Bei einer von diesen Excursionen hatte er sich von seinen Gefährten getrennt und verirrt. Er war nirgends zu finden noch zu errufen, bis man ihn endlich in einem Dickicht, ohne Besinnung und mit Schaum vor dem Munde, ausgestreckt auf der Erde liegend antraf. Bergens suchte man ihn hier wieder zu sich zu bringen, er mußte also, wie er da war, quer über ein Pferd gelegt, nach der Stadt transportirt werden, und ward nun, immer noch ohne Bewußtseyn, zu Bette gebracht. In der Nacht kam er indeß wieder zu sich, wußte aber durchaus nichts von allem dem, was mit ihm vorgegangen war. Unfehlbar rührte jener Zustand von einer Giftpflanze oder von einem giftigen Insekte, was er genossen haben mochte, her, denn was ihm noch nicht vorgekommen war, das pflegte er in der Regel zu kosten. Um zu dem ihm gewordenen Anzuge ganz vollkommen

qualificirt zu seyn, fehlte es dem armen Koenigen einzig und allein an der erforderlichen Noth von Klugheit und Vorsicht. Bei seinem Enthusiasmus, nach dem Innern von Afrika vorzudringen, glaubte er mit jeder Schwierigkeit, die ihm vorkommen könnte, ganz leicht fertig zu werden, und versäumte darüber, auch wenn er sich mitten unter Arabern und unter Mauren befand, die nöthige Zurückhaltung. Wer ihn warnte auf seiner Hut zu seyn, den pflegte er für einen furchtsamen Schwächling oder für eine allzu ängstlich rechnende Handelsseele zu halten, die wohl gewinnen, aber nirgends etwas wagen wolle. Als er, um mit der Art in Afrika zu reisen bekannt zu werden, Versuchsweise von Mogadore nach Maotko ging, brach er, als ihm diese Stadt und jenseits derselben das Gebirge Atlas zuerst zu Gesichte kam, in Worten und Geberden in so schwärmerische Entzückung aus, daß die maurischen Handelsleute dieser kleinen Karawane glaubten, er sey plötzlich verrückt geworden. Da nun bei den Mahomedanern die Verrücktheit als ein Schutzbrief gegen alle Mißhandlung wirkt, so ersparte ihm dieß jede Unannehmlichkeit, zu welcher seine unerklärbaren Freuden-Bezeugungen so argwöhnische Fremde wohl hätten verleiten können. Uebri gens gründete sich die Unbefangenheit, ja die Verwegenheit, mit welcher er zu Werke ging, auch auf seinen blinden Glauben an Prädestination. Er hat nämlich wehr als einmal erklärt, daß Er zur Erforschung von Afrika bestimmt, und daß aller daraus zu erwartende Nachruhm ausschließlich Ihm vorbehalten sey.

Des africanischen Matrosen A. ans Wanderung nach Tombuctu ist so allgemein bekannt, daß wir uns über dieselbe hier nicht umständlich auszulassen brauchen. Nileps Aufenthalt in der Wüste Sabara kommt als apocryphisch eben nicht in Betracht.

Was Legeh auf seiner Reise durch Ober-Aegypten bis nach Rubien hin gesehen und erfahren hat, wollen wir, nach Beendigung dieses Aufsages, dereinst besonders mittheilen, um vom dem Schweizer „Duchhardt“, der au Veranstellung der afrikanischen Gesellschaft mehrere Jahre lang im nördlichen Afrika und in Arabien zugebracht, und die Sprachen und Gebräuche der dort lebenden Nationen sich vermaßen zu eigen gemacht hat, daß er, wie es ihm beliebt, und wie die Umstände es rathsam machen, sich

bei den Landeseingebornen bald für einen Türken, für einen Araber oder für einen Mauern auszugeben und in dieser Rolle zu behaupten versteht, — von ihm haben wir, vielleicht bald, die Erzählung seiner eigenen Reise selbst zu erwarten. In diesem Augenblicke sitzt er vielleicht in Combuett oder streift an den Ufern des Niger umher, aber das Tagebuch von seinem Reise-Journal durch Ober-Aegypten und Nubien bis zur Grenze von Dongola hin, ist wenigstens schon wohlbehalten nach England gelangt, und befindet sich in den Händen der afrikanischen Gesellschaft, die ihn ausgesandt hat *).

Nächst Burckhardts müssen wir hier auch noch des Artillerie-Capitains Light erwähnen, der noch weiter als Legb, nämlich bis drei Tagereisen jenseits des letzten Wasserfalls des Nil hingelangt ist, und von dem geographischen, naturhistorischen, Cultur- und sittlichen Zustande jener höheren Gegenden einen schätzenswerthen Umriss geliefert hat, den Herr Walpole jetzt zur Bekanntmachung durch den Druck unter Händen hat. Light entdeckte unverkennbare Beweise, daß sich die christliche Religion nach griechischem Ritus, bis zu dem entferntesten Punkte von Ober-Aegypten hin, ausgebreitet gehabt hat. Er fand nämlich ehemalige heidnische Götzentempel in christliche umgewandelt, christliche Altäre, das Bildniß der Jungfrau Maria in halberhobener Bildhauerarbeit, gemahlte griechische Heiligenbilder, und bei Ochr, oder Jodhr, den gemauerten, mit griechischen Inschriften und dem Zeichen des Kreuzes bezeichneten Eingang zu den Katafomben, oder Begräbnisorten, der dort als Mumien aufbewahrten Leichname der Christen. Es gelang ihm nicht, sich einige dieser Mumien zu verschaffen, weil die Eingebornen, in dem Wahn, daß Schätze daselbst verborgen sind, Niemand in die Katafomben zulassen. Capitain Light ist der Meinung, daß wosfern man je zu einiger Entzifferung der Hieroglyphen-Schrift gelangen könne, dieß hier, mit Hülfe des Griechischen und des Coptischen, versucht werden müsse. Die Eingebornen haben ihm erzählt, daß eben solche Tempel und solche Gemälde in denselben, als er zu Dakki und an anderen Orten gefunden, auch auf dem linken Ufer des Nil, bis

Dongola hin vorhanden seyen, und er glaube daher, daß in der frühesten Zeit das Christenthum längs dem Nil bis nach Abyssinien gelangt seyn möge.

(Der Beschluß folgt.)

Bei Gelegenheit seiner, auf unbestimmte Zeit vorgenommenen, Abreise nach Breslau empfiehlt sich allen hohen, gnädigen und sonstigen sehr werthen Männern, Freunden und Bekannten, zum fernern gütigen wohlwollenden Andenken, unter Versicherung der dankbarsten Erinnerung an alle, während seines langen hiesigen Aufenthalts genossene Gnade Liebe und Freundschaft. Dels den 1. May 1818.

Der Herzogl. Braunschweig-Delische pensionirte Schul-College und Sprachlehrer J. C. Hoffmann nebst Tochter.

(Verspätet.)

Die am 26. März c. vollzogene Verlobung meiner Tochter, Marie, mit dem Premier-Lieutenant von Zschieschen im Husaren Regiment No. 4., zeige ich hiermit meinen Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Zedlin bei Pless den 27. März 1818.

von Weissembach.

Unsere am 26. März c. vollzogene Verlobung zeigen wir hiermit unsern Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Zedlin bei Pless den 27. März 1818.

von Zschieschen, Premier-Lieutenant im Husaren-Regiment No. 4.

Marie von Weissembach.

Unsere am 27. April allhier vollzogene Verbindung geben wir uns die Ehre allen unseren entfernten Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen und empfehlen uns in ferneres Wohlwollen. Reife den 29. April 1818.

Ferdinand Baron von Seidlitz, Erbherr der Güter Gohlau, Schöller-mühle, Lieutenant außer Dienst.

Wilhelmine von Seidlitz, geborne von Polczinskij.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Louise mit dem Königlichen Regierungs-Registrator Herrn Scholz hieselbst gebe ich mir die Ehre allen meinen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen und dabei mich

*) Herr Burckhardt, unter dem Namen Scheich Ibrahim bekannt, ist seitdem in Cairo gestorben.

so wie die Verlobten zu gütigem Wohlwollen zu empfehlen. Oppeln den 28. April 1818.

Deer senior.

Gestern früh halb 1 Uhr wurde mein gutes Weib von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmet diese Anzeige

C. v. Gellhorn.

Nieder-Gorpe den 27. April 1818.

Die glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen zeigt unter Verbitung der Glückwünsche ergebenst an.

Mittel Schreibendorff den 1. May 1818.

v. Gaffron.

Wohlau den 20. April. Den 12ten dieses Nachts um 12 Uhr ruhte der Schöpfer hinüber in den seligen ewigen Osten unsern ältesten als einziggeliebten Sohn Herrmann Augustin Sirtus Eugen einen lieben hoffnungsvollen Knaben von 8 Jahren 3 Monaten und 10 Tagen durch ein Scharlachfieber und hinzugegetretenen ohnerwarteten schnell erfolgten Stichtuß! Er war mein und meiner guten treuen bieder Gattin einzige Freude, unsere einzige Hoffnung und Trost in einer der kummervollsten Lage.

Ein kleines liebevolles Mädchen von 3 Jahren 5 Monaten eine sehr nahe aber hülflose arme Verwandte, die treueste Gespielin meines geliebten Eugen (Fiormona Stanislaue Xphanasia Janiska) so meine gute Gattin als ihre Pfiagetochter angenommen, legte sich 2 Tage später in selber Krankheit ein, und verschied nach ohnvorhergesehenen dazugegetretenen stillen Krämpfen sanft in meinen Armen den 13. April Nachmittags 3 Uhr. Nach ihrem Alter war es ein sehr verstandvolles heiteres Mädchen die um so mehr meiner liebevollen Gattin Freude war, weil Dankbarkeit schon in ihrem kindlichen Wesen hervorblitzte: Beide uns unversehlichen Kinder wurden zu gleicher Zeit dem Schooß der Erde in der Art anvertraut, daß Selbe wie im Leben unzertrennlich neben einander liegen: Mir ward um Trost sehr bange, da fand ich selben im Buche der Weisheit Capitel IV. Vers 10. bis 14.

Den 15ten dieses legte sich meine gute Gattin ein und am 19ten glaubten wir Selbe schon unter den Seligen: Ich hatte nun für nichts mehr Sinn als den sehnlichsten Wunsch für (eigene) Auflösung durch göttliche Bestimmung:

Im unerforschlichen Rathe der göttlichen Vorsehung war es anders beschlossen; meinem Flehen (in manus tuas, Domine, comando Spiritum meum!); trat die Hülfe Gottes vor; durch die ausgezeichnete ganz anspruchlose Bemühung des würdigen als humanen Menschenfreundes Herrn Doctor Lehmann, den ich nach Gott einzig und allein die Erhaltung meiner würdigen Gattin zu verdanken habe. Auch Euch Edlen Wohlaus, die Ihr in einer nie denkbaren Menge den irdischen Hüllen unser lieben Einzigen herzlich von Neugierde und den Drang des bloßen Selbstseins ganz entfernt an das stille Grab gefolgt, statten den wärmsten und innigsten Dank die betrübten Eltern hiermit öffentlich ab. Eure wahre Theilnahme, Eure ungetheilten Ehränen lobne Gott mit den Segen der im 4ten Gebot verheißen ist. Väter! Mütter! Gott lasse weit von euch entfernt seyn das traurige Schicksal

der Hofsath Schallschen Eheleute.

Wechsel, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 2. May 1818.

		Pr. Courant	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	140½	—
Hamburg - Bco.	4 W.	149½	—
Ditto	2 M.	—	148½
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	—	6½
Paris p. 300 Frants	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	102	—
Augsburg	2 M.	101½	—
Wien in W. W.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	38
Ditto in 20 Xr.	à Vista	103½	—
Ditto	2 M.	102½	—
Berlin	à Vista	100	—
Ditto	2 M.	99	—
Holländische Rand-Ducaten		95½	95
Kaiserliche dito		—	94½
Friedrichsd'or		11½	10½
Conventions-Geld		—	102
Pr. Münze		75½	76
Tresorscheine		—	100
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.		106½	106½
Ditto - 500		—	—
Ditto - 100		—	—
Bresl. Stadt Obligations		—	106
Holländ. Obligations		—	—
Banco Obligations		—	86½
Churmärk. Obligations		57½	—
Dantz. Stadt Obligations		33	—
Staats-Schuld Scheine		70½	—
Lieferungs-Scheine		60½	—
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		39½	39½

Nachtrag

Nachtrag zu No. 52. der Schlesischen privilegierten Zeitung. (Vom 4. May 1818.)

In der privilegierten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wihl. Gottl. Korn's
Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Krebs, J. W., lateinische Schul-Grammatik. 8. Gießen. 1 Rthlr.
Wendel, J. A., moralische Vorlesungen nach Gellerts Idee, ein Lehrbuch der Moral. 8. Coburg. 25 gr.
Nabe, C. L. H., Sammlung preussischer Gesetze und Verordnungen, nach der Zeitfolge geordnet. 4ter
und 5ter Band. gr. 8. Halle. 5 Rthlr. 20 gr.

Livres nouveaux.

Mémoires de Madame Manson, explicatifs de sa conduite dans le procès de l'assassinat
de Mr. Fualdès; écrits par elle-même et adressés à Madame Enjalbal, sa mère; avec
portrait, vignettes et fac-similé. Septième édition. in-8. Paris, 1818. Br. 1 Rthlr. 16 Gr.
Scènes, quelques, de la vie des femmes, ou les aventures d'un chevalier français; par le
C. Henri de L****. 3 vol. in-12. Paris, 1817. Br. 3 Rthlr. 18 Gr.

Getreide-Mittelpreis in Nominal Münze. Breslau den 2. May 1818.
Weizen 6 Rthlr. 6 Sgr. Roggen 3 Rthlr. 19 Sgr. Gerste 3 Rthlr. 9 Sgr. Hafer 2 Rthlr. 17 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Am 12ten dieses Monats hat sich der Bediente und gewesene Schütze
Friedrich Greiner, nach einem von ihm bei seiner Brodherrenschaft verübten gewaltsamen
Diebstahle, heimlich entfernt. Da nun an dieses Verbrechers Habhaftwerdung gelegen ist, so
ersuchen wir alle resp. Behörden zu Hülfe Rechtsens hiermit dienstergebenst, den unten näher
bezeichneten Greiner, wo er getroffen wird, verhaften, und an uns gegen Erstattung der
Kosten sicher abliefern zu lassen.

Signalement. Der Friedrich Greiner ist aus dem Wartenbergischen Kreise ge-
bürtig, 19 Jahr alt, mittlerer Größe, von starkem Körperbau, hat ein rundes volles Gesicht,
eine dicke rothe Nase, gute Zähne, dunkel-blonde abgeschnittene Haare, und eine gerade Kör-
perhaltung. Bei seiner Entweichung war er mit einem guten blauen Ueberrock, einer bunten
Weste, einem hellgrau-melierten Frack, dunkelgrau-melierten Beinkleidern, einem Paar ganz
neuer Stiefeln mit Hufeisen, und einem guten runden Hute bekleidet. Außer dieser Bekleidung
hat er noch einen fein schwarz-tuchenen getragenen Frack, ein Paar feine blau-tuchene abgetra-
gene Beinkleider, eine gelb und violett gestreifte Weste, ein oder zwei Hemden, und eine Brief-
tasche nebst Kamm mit sich genommen. Breslau den 25. April 1818.

Die Criminal-Deputation des Königl. Stadt-Gerichts.

(Bekanntmachung.) Es ist von den reitenden Grenz-Jägern Scholz und Erner am
19. März. auf dem Wege nach Lauban, und zwar auf dem Holzkircher Gebiet im Herzogthum
Sachsen, ein Fuder Schlesisches Garn von 24 Schock, wovon jedoch bei dem Transport nach
Greiffenberg 24 Schock abhanden gekommen sind, angehalten und in Beschlag genommen wor-
den. Der Eigenthümer dieser Garne, welches angeblich der Handelsmann Ignaz Pletsch
zu Kollig in Böhmen seyn soll, ist zur Zeit noch nicht ausgemittelt, und daher wird dieser Vor-
fall nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. 1. Tit. 151. S. 180. hierdurch
öffentlich unter dem Präjudiz bekannt gemacht: daß, wenn sich Niemand innerhalb 4 Wochen,
von dem Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet, und spätestens in
dem auf den 15ten Juny c. anberaumten peremptorischen Termine, bei dem Magistrat
zu Greiffenberg mit Eigenthums-Ansprüchen an diese Garne getrauet, und sich wegen der Ex-
portation derselben verantwortet haben sollte, mit der Confiscation, dem Verkauf der Garne
und der Verrechnung der Lossung zur Straf-Casse ohne weiteren Anstand verfahren werden wird.
Breslau den 23. April 1818.

Königl. Regierung 2te Abtheilung.

(*Advertissement.*) In Gemäßheit des R. 130. Tit. 51. Th. 1. der Gerichts-Ordnung, und nachdem allen Erfordernissen zufolge der Königl. Cabinets-Ordre vom 20. März 1816 genügt worden, wird hiermit bekannt gemacht: daß der dem Königl. Amts-Rath Sigas zu Obisch durch Dasse schadhast gewordene, außer Cours gesetzte Pfandbrief Groß-Gräuden O.S. Nr. 23. über 1000 Rthlr., nach erfolgtem Aufgebot, durch das Erkenntniß des Königl. Oberschlesischen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor rechtskräftig amortisirt und für unmächtig erklärt worden ist, so, daß die Löschung dieses Pfandbriefes in dem Hypotheken-Buche und Land-schafts-Register, so wie die Ausfertigung eines neuen Pfandbriefes an dessen Stelle für den Ertrahenten des Aufgebots erfolgen, und auf den hier genannten amortisirten Pfandbrief von Seiten der Schlesischen Landschaft Zahlung an Capital oder Zinsen niemals geleistet werden wird. Breslau den 17. April 1818.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(*Advertissement.*) Die Schuldner der verstorbenen Schneider-Wittwe Preuß, Maria Clara gebornen König, werden hierdurch aufgefordert, binnen Vier Wochen die schuldigen Quantia ad Deposita pupillare zu offeriren, widrigenfalls Sie wegen Bezahlung durch den Weg Rechts angehalten werden müßten. Decretum Breslau den 19. März 1818.

Das Königl. Stadt-Waisen-Amt.

(*Aufforderung.*) Da die Pfandscheine über die sub Nrs. 1875. 21452. 32535. 32820. 36394. 36534. und 36987. beim Städtischen Leihamte versetzten Pfänder verloren gegangen so werden die Inhaber derselben hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen beim hiesigen Stadt-Leihamte zu produciren, und ihr etwaniges Eigenthums-Recht an selbige zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß die Pfänder den bekannten Pfandgebern auch ohne Schein extrahirt und letztere für amortisirt gehalten werden sollen. Breslau den 2. May 1818.

Leihamts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Müller.

(*Aufforderung.*) Diejenigen, deren beim Städtischen Leih wie versetzten Pfänder mit ultimo März c. a. abgelaufen sind, werden hiermit erinnert, solche bis Ende dieses Monats entweder einzulösen oder zu verlängern; im Unterlassungs-falle haben selbige zu gewärtigen, daß bei der im Monat July c. a. zu haltenden Auction diese Pfandstücke an den Meistbietenden werden verkauft werden. Breslau den 2. May 1818.

Leihamts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Müller.

(*Bekanntmachung.*) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 3ten März d. J. dahier verstorbenen Zimmermeisters Johann Heinrich Weiß einen Anspruch ex quoquoque capite zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen und so gewisser diesseits anzumelden, als außerdem keine weitere Rücksicht bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft genommen werden wird. Regensburg am 10ten April 1818.

Königlich Baiarisches Stadtgericht.

von Silberhorst, Direktor.

(*Vorladung des Benjamin Schulz.*) Der mit dem Regiment v. Strachwitz unter der Compagnie des Capitain v. Logau im J. 1806 ins Feld marschirte, nachmals bei dem Fürst von Plessischen Corps gestandene und bei einem Gefecht in der Gegend von Gölitz vermißte Soldat Benjamin Schulz wird hiemit aufgefordert, so auch dessen unbekannte Erben, sich entweder persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten längstens bis zum 30ten Juny dieses Jahres zu melden, weil er nach Verlauf dieser Zeit, auf Antrag seiner Ehefrau Eva Rosine gebornen Keller, für todt erklärt werden muß. Witzig den 28. März 1818.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(*Edictalcitation.*) Der Landwehrmann im 3ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment, dessen 3ten Bataillon und 2ten Compagnie, Häusler Joseph Schubert, aus Beerwalde Münsterberger Kreises gebürtig, welcher, zu dem Belagerungs-Corps von Erfurth gehörig, angeblich in dem bei Erfurth gelegenen Dorfe Schmira kurz vor Weihnachten 1813 am Nervenfieber gestorben seyn soll, wird, da seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingegangen, hierdurch im Antrage seiner Ehefrau öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber den 4. Juny 1818 Vormittags 9 Uhr in der Standesherrl. Justiz-Canzlei hieselbst in Person zu erscheinen, oder doch bis zu diesem Tage zuverlässige Nachricht von seinem

leben und Aufenthalt dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu erteilen, und sodann das Weitere, bei seinem Ausenbleiben oder wenn die verlangte Anzeige nicht eingeht, aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung gestattet werden wird. Zugleich werden unbekannte Erben seines Nachlasses zur Anmeldung sub praedictio aufgefodert, daß den bekannten Erben derselbe ausgeantwortet werden wird. Frankenstein den 14. Februar 1818.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Subhastation und Edictalcitation.) Die sub No. 48. zu Beermald: Münsterberger Kreis: ses belegene, zu dem Nachlaß des daselbst verstorbenen Tischlers Johann Nepomucen Springs gehörige Häusler-Stelle, vorgerichtlich auf 102 Rthlr. Courant gemüthigt, wird im Antrage der hinterlassenen Erben notwendig in dem auf den 17ten Juny c. Vormittags 9 Uhr anbezeichneten einzigen Termine subhastirt; wozu hierdurch beßig- und zahlungsfähige Kauflustige in die Standesherrliche Gerichts-Canzley hieselbst eingel den werden. — Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des gedachten Tischlers Johann Nepomucen Springs, bei der Insufficienz seines Nachlasses zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger, indem die Activ-Masse in 175 Rthlr. 5 Sgr. 6 D. und die Passiv-Masse in 316 Rthlr. 1 Sgr. 10 D. Courant besteht, auf den Antrag der hinterlassenen Erben, vom 4. April c. an gerechnet, binnen Neun Wochen, spätestens aber in dem peremptorisch angesetzten Termine den 17ten Juny c. ad liquidandum et justificandum praetensa sub poena praclusi et perpetui silentii entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu den Auswärtigen der Kreis-Justiz-Secretair Herr Vogel hieselbst vorgeschlagen wird, aufgefodert, zu erscheinen. Frankenstein den 4ten April 1818.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Abvertissement.) Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die in der Fischer-Gasse der Meißner Vorstadt, an der Oder sub No. 12. gelegene Kaltbrennerey a dato binnen 4 Wochen, und zwar in termino peremptorio den 22. May c. Vormittags um 10 Uhr, und zwar auf den Antrag der Beyerischen Erben, bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besizfähige hiedurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justiz-Assessor Reichert, in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnach zu gewärtigen, daß erwähnte Kaltbrennerey dem Meistbietenden und Bestahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll. Uebrigens können die Kaufs-Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts jederzeit eingesehen werden. Brieg den 12. März 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Güter-Verpachtung.) Der Königl. Major Herr v. Pöbllitz beabsichtigt, seine bei Neumarkt gelegene Güter Schneiche, Hubendorf, und Antheil Bruch, an einen soliden Wirthschafts-Verständigen auf 9 Jahre, von Johannis c. zu verpachten. Zu diesem Behuf bin ich beauftragt, einen Citations-Termin auf den 18ten May c. Vormittags 10 Uhr in meiner Behausung (Salzing No. 12.) abzuhalten, zu welchem ich cautionsfähige Pächter hiermit einlade. Die Verpachtung geschieht ohne Anschlag, daher jeder Pachtlustige an Ort und Stelle die Güter in Augenschein nehmen kann; die ausführlichen Bedingungen der Pacht sind aber nur bei mir täglich zu inspiciren. Der Zuschlag erfolgt nach geschehener Auswahl des Meist- und Bestbietenden von Seiten des Herrn Verpächters. Breslau den 2. May 1818.

Der Justiz-Commissarius Morgenbesser.

(Pachtungs-Anzeige.) Ein diesseits der Oder und einige Meilen von Breslau belegenes Dominialgut, welches sich im besten wirthschaftlichen Zustande befindet, ist diese Johannis für eine Pacht-Pension von circa 4500 Rthlrn. in Pacht zu haben. Das Nähere hierüber erfahren reelle und wirthschaftskundige Pächter bei

E. F. Gallitz, auf dem Raschmarke in No. 2022.

(Verpachtung.) Termino Johannis ist auf dem Freigute Puschwitz, ohnweit Canthz, die Brau- und Branntweinbrennerey auf Drei Jahre zu verpachten. Pachtlustige belieben sich den 22. May vor Mittag bei dem dasigen Wirthschafts-Amte zu melden.

(Königliche Stammschäfereyen.) Der meistbietende Verkauf der zu entäußern den Thiere geschieht in diesem Jahre: zu Petersberg am 1. Juny, zu Panten bei Liegnitz am 8. Juny, zu Frankenselde am 21. Juny. — Es werden überhaupt 230 Stück junge, aber hinreichend ausgewachsene Stähre von allen den achten Merino-Racen, welche sich in den Stammschäfereyen befinden (vergl. Möglinische Annalen der Landwirthschaft Band 1. St. 1.), in und mit der Wolle verkauft werden; die sämmtlich gesund und ohne alle Spur derjenigen Uebel sind, woran die Heerde bei ihrer Ankunft litt. Sie sind von mehrerer oder minderer Qualität, aber ohne allen Zweifel von echter Abkunft, und im Wesentlichen, wenn es nicht besonders angezeigt wird, tabellos; indem es Unterzeichnetem in seiner erhaltenen, von des Königs Majestät Allerhöchstselt selbst vorkommenden Instruction zur Pflicht gemacht ist, jede Täuschung über den individuellen Werth einzelner zur Entäußerung bestimmter Stücke zu verhüten. — Dergleichen sollen in Frankenselde, Panten und Petersberg eine noch unbestimmte Anzahl von Müttern, die aber theils Alters, theils anderer anzugehender Fehler wegen ausgewärzt worden, ebenfalls an diesen Tagen verkauft werden. — Es werden nur Schäferey-Besitzer in den Königl. Preuß. Staaten oder ihre Bevollmächtigte zur Licitation zugelassen.

Thaer.

(Schaafvieh-Verkauf.) Bei den Dominiis Rup, Gloschütz und Paschkewitz, Trebnitzschen Kreises, $1\frac{1}{2}$ Meile von Breslau, sind gegen 300 Stück guter Mutter-Schaafe (wovon die Wolle am letzten Markte 22 Rthlr. Cour. gegolten) zu verkaufen. Etwanige Käufer werden ersucht, sie in der Wolle anzusehen, da solche vorzüglich gut ist. Gegen Ende May werden selbige gehören.

(Schaafvieh-Verkauf.) Beim Dominio Rosentz Nimptscher Kreises stehen 50 Stück junge gesunde Mutterschaafe und 50 Stück ein- und zweijährige Schaafe und Schöpfe mit guter Mittelwolle zu verkaufen.

(Stier-Verkauf.) Ein vierjähriger, starker Sprung-Stier steht auf der Scholtisen zu Gohlau bei Schweidnitz billig zum Verkauf.

(Rastochsen-Verkauf.) Zu Schloß Löwen Brieger Kreises stehen 10 gemästete Ochsen zum Verkauf.

(Auction.) In No. 54. auf der Neuglischen Gasse wird Dienstags den 5ten May und folgende Tage ein Nachlaß von Gold, Silber, Tisch- und Taschenuhren, Ringen, Gardinen zum Tabernakel, Kanten, Spitzen, Kleidern, Wäsche, Betten, Matratzen, Zinn, Messing, Kupfer, Sophas, türkischen Ottomanen-Stühlen, Tischen, Sekretärs, Kleiderschränken, Commoden, Bettstellen, Spiegeln, Nesten Tuch, Manting, Cattun, Leinwand, neuen englischen Sätteln, und mehreren Sachen, öffentlich versteigert.

W. D. Oppenheimer, Auktions-Commissarius.

(Auction.) Dienstag den 5. May und folgenden Tag, früh um 9 Uhr, werden an der Ecke der Altbäcker- und Messer-Gasse in No. 1666. ein Flügel und ein Fortepiano, ferner Sekretär, Stühle, Sopha, einige Taschenuhren, Betten, Kleidungsstücke, nebst einigen Nesten Tuch und Cattun, gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden.

Ferner, Auktions-Commissarius.

(Verkauf eines Pferdes.) Da der öffentliche Verkauf des Reitpferdes den 29sten vorigen Monats vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Hause nicht hat erfolgen können, so ist nunmehr ein anderweitiger Termin, und zwar auf den 6ten dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, angesetzt, wo der Verkauf dieses Reitpferdes daselbst ohnfehlbar erfolgen wird. Breslau den 2. May 1818.

(Auction.) Den 13ten May a. e. Vormittags um 9 Uhr sollen im gerichtlichen Auktions-Zimmer im Armen-Hause verschiedenes Gold, Silber, Leinzeug, Bette, Kleider, Meubles, worunter Sopha's, Stühle etc., nebst $2\frac{1}{2}$ Centner Pulver in 10 Gebinden, gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 2. May 1818.

(Auction.) Eine Sammlung von Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften, Kupferstiche und Landkarten, ein Dischauffaz, mehrere Wagen, worunter besonders ein sehr schöner

und guter Staatswagen sich befindet, und eine sehr schöne Flöten-Uhr von Mahagony-Holz in Form eines Secretairs, werden verauctionirt werden. Der Tag der Auction wird in der Zeitung bekannt gemacht werden. Diese Sachen können, vom 6. May an, früh von 7 bis 9 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in Augenschein genommen werden beim

Agent Meyer, wohnh. auf der Ohlauer Gasse im Hause des Kaufm. Hrn. Schmiede. (Wagen-Verkauf.) Zwei halbgedeckte, noch völlig brauchbare Wagen stehen in No. 1718. auf der Kupferschmiedstraße zum billigen Verkauf aus freier Hand bereit.

(Zu verkaufen) ist eine Parthie Orangerie. Das Nähere hierüber erfährt man in No. 1828. bei C. G. Kny.

(Anzeige.) Aechter Nigaer Leinsamen, so wie gute Gebirgs-Butter, ist billig zu haben bei C. W. Hentschel, Ohlauer Straße in No. 911.

(Anzeige.) Aechter Crems-Senf das Quart 6 Gr., der Eimer 15 Rthlr.; Porter Bier die Flasche 8 Gr.; Provencer-Öel das Pfd. 12 Gr.; vorzüglicher 1811er Rheinwein die Flasche 1 Gr., 1 Rthlr. 8 Gr.; Ungar., Franz. und Malaga-Wein das Quart 8 Gr. bis 1 Rthlr.; Arrack und Rum das Quart 16 Gr. und 1 Rthlr., der Eimer 35, 45 Rthlr.; Citronen-Saft in versiegelten Flaschen; feine Perlgraupe das Pfd. 2 Gr.; neuer Stockfisch das Pfd. 3 Gr., der Str. 14 Rthlr.; extra feine Hausenblase; bestes Schreib-, Noten- und Druck-Papier, Schrenz und halbweißes, so auch eine große Parthie Schreibmakulatur, nebst allen Sorten der besten Tabacke, Coffee und Zucker, in Parthien sowohl als im Einzelnen, sind billig zu haben bei Ernst Singthaler, auf der Obergasse in No. 279.

(Anzeige.) Ohlauer Gasse in No. 1197. ist mit letzter Post bester geräucherter Lachs angekommen; auch sind ächte Holländische, Hamburger und Leipziger Packet-Tabacke, Havannah-Rollen-Cnaster, Portorico, wie auch viele Sorten besser Sonnen-Cnaster, und Schnupftabacke, nebst Bischoffs-Essenz und ächtem Crems-Senf, zu haben bei Anton Darchel.

(Anzeige.) Der Kaufmann Philler in Patschkau zeigt hiermit ergebenst an, daß wiederum Eudower Brunnen bei ihm in großen, auch kleinen Quantitäten zu haben ist.

(Gewölbe-Veränderung.) Die Verlegung meiner Canditorey von der Albrechts- auf die Ohlauer Straße neben das Gewölbe des Kaufmanns Herrn Stenzel, und die Eröffnung derselben, zeige ich ergebenst an, und bitte um ferneres Wohlwollen. A. Micabi, Canditor.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Neusche-Strasse im grünen Polacken offerirt Loose zur 7ten kleinen Lotterie, auch Kauf-Loose zur 4ten Classe 37ster Lotterie H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 7ten kleinen Staats-Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und geheilten Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 4ten Classe 37ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Der Invalide mit der Leyer an die teutsche Vurschenwelt, vom Majse Gr. v. Krockow. Preis: auf Druckpapier 2 Gr., Schreibpap. 3 Gr. Courant. Breslau den 4. May 1818. W. A. Holäuser, an der Ecke des Kränzelmärkts.

Ankündigung auf Unterzeichnung.

Wenn hinalängliche Unterzeichnung die Druckkosten sichert, so erscheinen zu Johannis d. J.

- 1) Trost und Erbauung des Christen in der letzten bangen Scheidestunde, in einer Sammlung von Versen, welche bei Einsenkung der Leichen zweckmäßig gesungen werden können; zunächst für diejenigen, welche die Todtenfeier anzuordnen und zu leiten haben; aber auch für jeden christlichen Gräbegleiter brauchbar;
- 2) Neues vollständiges Hand- und Hilfsbuch zur Verferrigung von Personalien und Lebensläufen. Mit Berücksichtigung der dreifachen Art ihres

Gebrauch: anstatt oder neben der Rede des Predigers, oder als Abfindung beim öffentlichen Gottesdienste.

Beide werden eng und nett in Octav-Format gedruckt. Ein möglichst billiger Preis hängt von der größern Zahl an Subscribenten ab: doch soll das erstere nicht über 3 gr. Cour. und das zweite nicht über 1 Nthlr. Cour. zu stehen kommen. Subscribenten-Sammler erhalten für gütige Bemühung 10 pro Cent. Diesfällige Bestellungen und Geler werden jedoch Portofrey erwartet bis an den Haupt-Collecteur, den evangelischen Schullehrer G. J. Niepel zu Esdorf bei Schweidnitz, durch welchen die prompteste Zusendung der verlangten Exemplare erfolgen wird. Unterzeichnung wird angenommen bis ultimo May dieses Jahres.

J. M. Sailer's Schriften,

welche in unterzeichneter Buchhandlung wieder angekommen, und für die dabei gesetzten Kurantpreise in Menge zu haben sind:

- Sailer, J. M., Handbuch der christlichen Moral. 3 Bände. gr. 8. 5 Nthlr.
 Dessen; Grundlehren der Religion. Ein Leitfadens zu Religions-Vorlesungen. gr. 8. 1 Nthlr. 20 Gr.
 Dessen, Kurzgefaßte Erinnerungen an junge Prediger. gr. 8. 12 Gr.
 Dessen, Reliquien, d. i., auserlesene Stellen aus den Schriften der Väter und Lehrer der Kirche. 15 Hest. gr. 8. 8 Gr.
 Dessen, die Weihnachts-Feier. Zwei Reden. gr. 8. 6 Gr.
 Dessen, Blicke des heiligen Paulus, in die Tiefen der Weisheit. 15 28 38 Zehend christlicher Reden. 8. 1 Nthlr. 6 Gr.
 Dessen, Anleitung für angehende Beichtväter und Krankenfreunde. gr. 8. 16 Gr.
 Dessen, Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen. 2 Theile. gr. 8. 2 Nthlr.
 Dessen, Kleine Bibel, für Kranke und Sterbende und ihre Freunde. 12. 16 Gr.
 Dessen, das Buch von der Nachfolgung Christi. in 8vo. 1 Nthlr., in 12mo. 20 Gr.
 Dessen, Ueber Erziehung, für Erzieher. 8. 1 Nthlr. 12 Gr.
 Dessen, das Gebet unsers Herrn, für Kinder. 8. 3 Gr.
 Dessen, Vollständiger Auszug aus seinem großen Lehr- und Gesetzbuche, zum Gebrauche der Katholiken. Mit 12 Kupfern. gr. 8. 1 Nthlr. 8 Gr.
 Dessen, der Geistliche des neuen Bundes. Eine Primizrede. 8. 4 Gr.
 Dessen, Glückseligkeitslehre. 2 Bände. gr. 8. 2 Nthlr.
 Dessen, Das Heiligthum der Menschheit, in kurzen, zusammenhängenden Reden dargestellt. 2 Bände. 8. 2 Nthlr. 10 Gr.
 Dessen, Christliche Reden, von der Vereinigung des Menschen mit Gott. (Zugabe zum Heiligthum der Menschheit.) 12. 6 Gr.
 Dessen, Christliche Reden an das Christenvolk. 2 Bände. 8. 1 Nthlr. 14 Gr.
 Dessen, Vertraute Reden an Jünglinge, die Universitäten und andere Lehranstalten besuchen. 2 Bände. 8. 2 Nthlr.
 Dessen, Ueber den Selbstmord. 8. 8 Gr.
 Dessen, Seb. Winkelhofers Reden, über die Bergpredigt unsers Herrn Jesu Christi. 8. 1 Nthlr. 16 Gr.
 Dessen, Seb. Winkelhofer von Mensch und der Prediger. Mit dessen Bildniß. 8. 16 Gr.
 Dessen, Jos. Ant. Sambuga — wie er war. Mit dessen Bildniß. gr. 8. 1 Nthlr. 12 Gr.

Buchhandlung Josef Marx und Comp. in Breslau,
 (Paradeplatz, goldene Sonne.)

(Concert-Anzeige.) Denen resp. hochzuverehrenden Freunden der Tonkunst zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich dieses Frühjahr in dem Garten des Cofferier Herrn Liebich vor dem Schweidnitzer Thore, bei günstiger Witterung, mehrere große Vocal- und Instrumental-Concerte, und zwar alle Sonntage des Morgens von 6 bis 8 Uhr, geben werde. Das erste Concert ist auf den 1ten May, als den zweiten Pfingst-Feiertag, anberaumt, wenn es die Witterung erlaubt; und jedes Concert wird besonders durch Anschlag-Zettel bekannt gemacht werden. Wozu ich ergebenst die resp. gütigen Theilnehmer höflichst einzuladen mir die Ehre gebe. Das Entree ist 4 Groschen Courant. Breslau den 3. May 1818.

Dominic Langer, Musik-Director.

(Concert-Anzeige.) Ich mache meinen respectiven Gästen ergebenst bekannt, daß Sonntags und Donnerstags anjetzt in meinem Garten Concert gegeben wird. Die Musiker werden sich bemühen, Dieselben angenehm zu unterhalten; und bittet um Dero Beifall.

F. W. Postleb, Cofferier in der Ohlauer Vorstadt.

(Garten-Concerte.) Im Lauer'schen (ehemals Wutttschen) Garten vor dem Odersbore sind die Wochen-Concerte, außer Sonntags, auf Mittwoch und Freitag festgesetzt.

Lauer, Cofferier.

(Bekanntmachung.) Da ich für diesen Sommer von einigen Herrschaften eingeladen bin, nämlich: nach Rogau am Zobtenberge für den Monat May, nach Klein-Stogau für den Monat Juny, und nach Guckoswitz bei Trachenberg im Großherzogthum Posen für die Monate July, August und September; so habe ich die Ehre, solches einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum hiermit sowohl ergebenst bekannt zu machen, als auch für das mir bishero geschenkte Vertrauen, und besonders für die mir bei meinem letzten Male erwiesene Gewogenheit, meinen innigsten Dank abzustatten, mit der Versicherung: daß, bei meiner Rückkehr auf die nächsten Winter-Monate, mein größtes Bestreben dahin gehen wird, meinen Unterricht durch neue Tänze zu vervollkommen, um mir auch für künftigen Winter das fortdauernde Wohlwollen meiner hochzuverehrenden Gönner zu erwerben. Breslau den 2ten May 1818.

L. Baptiste, Tanz-Lehrer.

(Benachrichtigung.) Meinen Herren Correspondenten zeige ich hiermit meine Rückkunft aus Böhmen ganz ergebenst an. Pisek den 25. April 1818.

Der Landes-Älteste Moriz Freiherr von Stillfried.

(Nachricht.) Zurückgekehrt von meiner bereits verflossenen Jahres unternommenen Reise, die einzig und allein — Augenheilkunde — zum Zweck hatte, zeige ich hiermit auf öffentlichem Wege an: daß ich, außer der gewöhnlichen medicinischen Praxis, mich vorzüglich mit der Behandlung der Augenkrankheiten beschäftige, und zwar nicht nur, was die medicinische Behandlung derselben betrifft, sondern auch damit, was in das Fach der Operationen dieses edeln Organs gehört. Arme, sowohl aus dem Departement, in welchem ich mich gegenwärtig befinde, als auch von entfernteren Gegenden, genießen unentgeltliche Behandlung. Buzlau den 18. April 1818.

Fr. Müller, Doct v. Medic., Wund- und Geburts-Arzt.

(Anzeige.) Von heute an wohnt der Agent Meyer nicht mehr auf der Mäntlergasse, sondern auf der Ohlauer Gasse im Hause des Kaufmanns Herrn Schmiege. Derselbe kann ein Quartier von 7 Stuben, Küche und Keller, Wagenplatz und Stallung, mit und ohne Meubles, von der Mitte May bis Ende September, zum Vermietthen nachweisen. Auch sind von heute an 4 ausmeublirte Stuben im ersten Stock, nebst Wagenplatz und Stallung, bis Johannis zu vermietthen.

(Unterrichts-Anzeige.) Es wünscht Jemand gegen ein billiges Honorar Unterricht im Clavierspielen zu ertheilen, und kann solches bei demselben, oder außer dem Hause, geschehen. Das Nähere ist bei dem Buchhändler Buchheister No. 11 am Paradeplatz in Breslau zu erfahren.

(Unterricht zum gut Weisnähem) wird Töchtern gebildeter Aeltern in No. 1450. am Neumarkte angeboten und im Comptoir nachgewiesen.

(Offener Dienst.) Ein Kunst-Gärtner, mit guten Zeugnissen versehen, und fähig, außer der gewöhnlichen Gartenwirthschaft, auch Orangerie und Treibhaus-Pflanzen und Anlagen zu

machen, kann bald ein Unterkommen finden, und das Nähere in Nieder - Kunzenhof bei Freyburg erfahren.

(Warnung.) Ich ersuche, nur gegen meine eigenhändige Unterschrift irgend etwas zu verabsolgen oder zu creditiren. Breslau den 25. April 1818.

Der Apotheker Hubert, auf der Albrechts - Straße.

(Reis Gelegenheit nach Berlin.) Das Nähere auf der Reisergasse in No. 399.

(Gestohlen) wurde, nebst mehreren andern männlichen Kleidungsstücken, auch ein lichtgrün tuchener Pelz, welcher durchgehends mit Marder ausgeschlagen und gesüßert, und mit grün seidenen Schnüren und Quasten besetzt war. Sollte davon etwas zum Vorschein kommen, so bittet der Eigenthümer davon gefällige Anzeige dem Agent Pohl, den großen Fleischbänken gegenüber in No. 206. in Breslau, zu machen.

(Verlornes Strickzeug.) Ein fein baumwollenes Strickzeug, die Nadeln in glatter silberner Scheide, ist gestern auf der Junkerngasse bis zum Salzringe verloren worden. Der Finder erhält bei dessen Abgabe in No. 894. im ersten Stock eine angemessene Belohnung. Breslau den 2ten May 1818.

(Verlorner Pudel.) Den 30. April c. hat sich ein schwarzer männlicher Pudel von mittler Größe, vorne eine weiße Brust, alle vier Pfoten geschoren, verlaufen. Dem ehrlichen Wiederbringer verspreche ich ein gutes Douceur.

Barowski, Holzbändler, vor dem Nicolai-Thore.

(Zu vermietthen und bald zu beziehen) ist ein feuerficheres Gewölbe, vorzüglich zur Aufbewahrung trockener Waaren geeignet, in dem Hause No. 1778. auf der Schuhbrücke, rechts neben dem Königl. Polizey-Amt.

(Gewölbe- und Keller-Vermietbung.) Auf der Junkernstraße in No. 608. sind Gewölbe und ein Keller zu vermietthen.

(Zu vermietthen und zu Johannis zu beziehen) ist in No. 483. auf dem Judenplatz ein Gewölbe nebst Keller, und das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

(Zu vermietthen.) In dem Hause No. 1216. am Ringe ohnweit der grünen Mähre ist der erste Stock zu vermietthen und auf Michaelis zu beziehen.

(Zu vermietthen) ist der 3te Stock von 4 Stuben nebst Zubehör auf der Rittergasse, dem Claren-Kloster gegenüber, in No. 1743.

(Zu vermietthen.) Im goldenen Löwen auf der Schweidnitzer Gasse No. 615. ist im ersten Stock eine Wohnung von vier Zimmern nebst dazu nöthigem Gelass, auch erforderlichen Falls Stallung auf 2 Pferde, und Wagenplatz, — so wie auch eine Handlungs-Gelegenheit, bestehend in 1 Comptoir und daran stoßendem Cabinet, 2 Gewölben und bedeutendem Keller-Gelass, — desgleichen auch ein kleines Gewölbe und Schreibkub auf die Junkernstraße heraus, Termino Johannis zu vermietthen, und darüber das Nähere im Comptoir No. 614. Junkernstraße, zu erfragen.

(Wohnung zu vermietthen.) Im goldenen Crucifix No. 1922. auf der Kupferschmiedegasse ist die zweite Etage mit termino Johannis zu vermietthen.

(Zu vermietthen) sind zwei schöne Zimmer ohnweit dem Ringe entweder sogleich, oder auch zum Wollmarkt als Absteige-Quartier. Nähere Nachricht giebt der Leihbibliotheks-Besitzer Herr Drämer, am Raschmarkt in No. 1982.

(Sommer-Logis) zu vermietthen und bald zu beziehen im Deutschen Hause auf der Taschnergasse, mit Benutzung des Gartens.

(Zu vermietthen) und bald zu beziehen) sind zwei Stuben nebst Küchen, vor dem Ohlauer Thore, in dem Cofeehause bei London.

(Zu vermietthen.) Eine einzelne Stube ist für diesen Sommer im Hause des Lehrers Staats ohnweit dem Schweidnitzer Thore zu vermietthen. Es kann dazu ein angelegter Garten abgelassen, auch derselbe allein vermiethet werden.

(Ein Sommer-Logis) ist zu vermietthen im schwarzen Bär zu Pöpelwitz.